

Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1
Web: www.sanktpaul.at E-Mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 16. Dezember 2021, Zahl: 920-12/2021/GR/STh, mit der eine Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze und Garagen ausgeschrieben wird (Ausgleichsabgabenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBI. Nr. 80/2020, in Verbindung mit §§ 13 und 14 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBI. Nr. 55/1996, in der Fassung LGBI. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal schreibt eine Ausgleichsabgabe aus.

§ 2 Abgabengegenstand

Als Ersatz für jene Stellplätze und Garagen, die infolge der örtlichen Gegebenheiten bei Vorhaben im Sinne des § 13 Abs. 1 K-PStG nicht errichtet werden können, wird von der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal eine Ausgleichsabgabe ausgeschrieben.

§ 3 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt je Stellplatz oder Garage:

a) für einspurige Kraftfahrzeuge	_Euro	450,00
b) für mehrspurige Kraftfahrzeuge	Euro	2.000,00

§ 4 Abgabenschuldner

Abgabenschuldner ist der Inhaber der Baubewilligung, in deren Auflagen festgelegt ist, für wie viele Stellplätze oder Garagen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

Die Ausgleichsabgabe ist mit Bescheid festzusetzen und mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

2